

Eine Wappenvertauschung im XV. Jahrhundert

Autor(en): **Burckhardt, L. Aug.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **45 (1931)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-745540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Wappenvertauschung im XV. Jahrhundert.

Von L. AUG. BURCKHARDT.

Gleichwie die Grafen von Tierstein haben auch die Herren von Hindberg (später genannt „von Eberstorf“ nach dem am Fusse der Veste Hindberg gelegenen Weiler Ebersdorf in der Nähe von Wien) ursprünglich eine Hinde auf Dreiberg im Siegel geführt; erstmaliges Vorkommen bei den Tiersteinern im einen Siegel des Grafen Rudolfs I. aus dem Jahre 1208, bei den Hindberg-Eberstorf in einem solchen aus dem Jahre 1262. Es ist daher nicht ganz unbegreiflich, dass bei den Herren von Eberstorf schon frühzeitig die Meinung entstand, sie seien gleichen Stammes mit dem weitberühmten und mächtigen Grafengeschlecht. Sie betonten diesen Anspruch auch äusserlich dadurch, dass sie z. B. schon 1327 vorübergehend als Helmkleinod den Spitzhut mit dem Ball von den Tiersteinern übernahmen. Es sei aber ganz ausdrücklich festgestellt, dass von einer gemeinsamen Abstammung der beiden Geschlechter keine Rede sein kann, trotzdem noch im Jahre 1519 — bloss zwei Tage vor seinem Tode — der letzte Tiersteiner, Graf Heinrich, in seinem Testamente als seine Erben nach dem Ableben seiner Gemahlin „die Herren von Oebersdorff, als wölche dann des Stammens und namens dess Geschlechts Tierstein sind geboren“, erklärte.

Weniger begreiflich, ja geradezu unerklärlich aber ist, dass im Jahre 1435 Herzog Albrecht von Oesterreich seinen Willen und Gunst zu einer Abmachung gab, wonach die Grafen Hans und Bernhard von Tierstein einerseits und die Herren von Eberstorf andererseits dahin übereinkamen, „daz dieselben von Tierstain die nachgeschriben wappen mit den egenannten von Eberstorf füren süllen und mügen nach begreyffung eines briefs darüber gegeben. . . also daz die vorgenanten von Tierstain und ir erben dieselben wappen nu fürbazz mit den obgenanten von Eberstorf und ihren erben füren, üben und prauchen süllen und mügen zu schimpf und ernst und zu allen ritterlichen unt guten sachen als wappen- und landsrecht ist ungevergleich. Und sind das die vorgemelten Wappen: ein gantzes rotes aingehürn in einem weysen schilt, und auf dem helm ein halbs rotes aingehürn mit ainer weysen stangen, und sol die nun oben auf dem hals mit weyssem hermlin geiraeucht sein, darrin von gevider weysse püschel untz auf das haupt“. Ist nun schon ganz unerhört, dass die Grafen von Tierstein durch diesen Vertrag ihr angestammtes Wappen aufgaben — freilich bloss in der Theorie, faktisch ist es nie dazu gekommen — so ist es noch unerhörter, dass das neu angenommene Wappen auch von den Eberstorfern nur seit kurzer Zeit und bloss gelegentlich geführt wurde und es ihnen erst im selben Jahre 1435 — freilich mit anderen Tinkturen: ein schwarzes Einhorn in gelb — von den Herren von Meissau, denen es von rechtswegen eignete, verliehen worden war. Der Grund mag in einer Abstammung von Frauenseite her der Herren von Eberstorf von den Herren von Meissau gelegen haben. Aber was ging das Einhornwappen die Grafen von Tierstein an?! Wir stehen da vor einem vollkommenen Rätsel. Das Natürlichste wäre doch sicherlich gewesen, dass die Herren von Eberstorf — wenn sie denn glaubten, gleicher Herkunft mit den Grafen von Tierstein zu sein — ihr ursprüngliches, dem Wappen dieser Grafen (wenigstens was das Wappenbild betrifft) entsprechende Wappen beibehalten und nur die Tinkturen geändert, d. h. denjenigen des Tiersteinischen Wappens

angepasst hätten. Es scheint nämlich, dass die Tinkturen des alten Hindbergischen Wappens eine schwarze Hinde in gelb oder weiss gewesen ist.

Vgl. auch Aug. Burckhardt: „Der Ausgang des gräflichen Hauses von Tierstein und dessen Erbensprecher“ in der Festgabe für Bundesarchivar Heinrich Türlér.

Miscellanea.

Ein Basler Wappenrelief aus dem beginnenden XVI. Jahrhundert. Im Jahre 1525 kaufte Junker Adelberg Meyer, Bürgermeister zu Basel, von der Kaplanei zu St. Martin ein Haus (heute St. Martinsgasse No. 6). Von dieser Behausung stammt offenbar ein später in einer Nachbarliegenschaft (verkehrt!) eingemauertes Relief, das zwei gegeneinander gekehrte Schilde mit den flott modelierten Wappen der Meyer zum Pfeil und der Trutmann zeigt. Auffallend ist an der Darstellung, dass beide Wappen keinen Schildrand haben, trotzdem schon die beiden Exlibris von Adelbergs Vater, des Ratsschreibers Klaus Meyer zum Luft, aus den 1477er Jahren (vgl. herald. Archiv 1906, 1 Tafel 1 sowie ebendort Fig. 5)

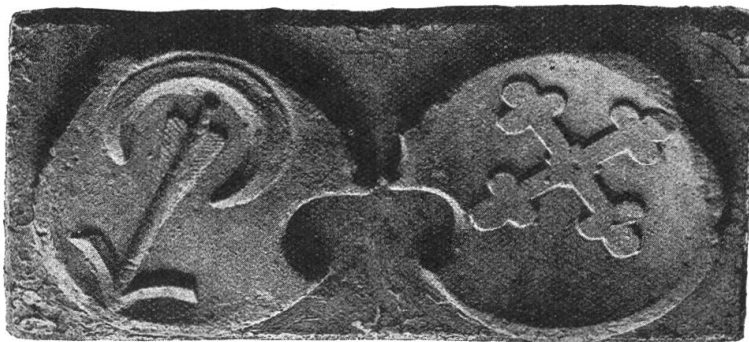


Fig. 142.

denselben zeigen und auch Schnitts Wappenbuch aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts dem Wappen Trutmann einen solchen gibt. Es handelt sich aber wohl bei der genannten Skulptur nur um einen Irrtum des Steinmetzen und nicht um eine gewollte Änderung am üblichen Wappenbilde.

Margaretha Trutmann (genannt seit 1497, gest. 1533) und Witwe von Burkhard Ehrenfels (gest. 1508), war die Tochter des Gewandmanns und Oberstzunftmeisters Hans Trutmann und der Clara Brünlin. In zweiter Ehe vermählte sie sich 1509 mit dem ebenfalls verwitweten — seine erste Ehefrau war Katharina Hütschy gewesen — Gewandmann (und also späteren Bürgermeister) Adelberg Meyer (geb. 1474, gest. 1548), der sich noch in ihrem Todesjahre, nachdem seine beiden früheren Ehen kinderlos geblieben waren, fast sechzigjährig mit Katharina Bischoff verband, die dann die Stammutter des noch heute blühenden Geschlechtes geworden ist (vgl. für die beiden Genealogien der Meyer zum Pfeil und der Trutmann im Basler Wappenbuch II, I und II, 5 die betreffenden Stammbäume).

L. A. B.

Les insignes de la Souveraineté des XII Cantons dans le bailliage de Lugano vers la fin de leur domination. Ce n'est qu'en 1814 que la Confédération suisse adopta officiellement la croix d'argent en champ de gueules comme armoiries. Bien qu'apparaissant dans les bannières cantonales ou sur les habits de la troupe déjà à Laupen et aux guerres de Bourgogne, cette croix n'avait eu jusqu'alors d'autre signification que celle d'un signe de ralliement militaire. Un sceau commun n'existait pas, chaque Canton scellait du sceau à ses propres armes. Dans les bailliages communs les documents émanant des chambres syndicales recevaient le sceau personnel du président temporaire de celles-ci, tandis que les affaires rentrant dans la compétence des autorités supérieures étaient sujettes à l'apposition du sceau de chacun des Cantons. Il arrivait que des formulaires, des affiches fussent munis des insignes souverains.